



Närrische Zeiten: Politischer Aschermittwoch – das ganze Jahr (?)

Schaut man in diesen Tagen nach Berlin, muss man als „Normalbürger“ schon mal den Kopf schütteln. Gut, es ist Faschingszeit und manchem der Akteure steht die Narrenkappe ganz gut. Aber vieles von dem, was dort geschieht und wir natürlich nur als Außenstehende bewerten, können wir nicht verstehen.

Die SPD zerfleischt sich in einer Art und Weise, die bei den Karnevalsumzügen mit einem SPD-Parteivorsitzenden, der sich selbst durch den Wolf dreht, gut dargestellt wird. Der Spruch „Keine Angst, das Ende ist Nahles“ auf einem der schönen Faschingswägen deutet darauf hin, mit welchen Bandagen, wenig Demokratie und keiner Beteiligung gerade die Partei agiert, die mit einer Mitgliederabstimmung zum Koalitionsvertrag gerade den Grundsatz prägt: „Alle Macht geht von den SPD-Mitgliedern aus.“ Man könnte denken, die SPD arbeite an einer Neuverfilmung „Kevin allein zu Hause“, wenn ein nahezu ungezügelter Jugendleiter sich medial ausstobt und dazu beiträgt, eine ehemals große Volkspartei „alt“ aussehen zu lassen.

Unterdessen schaudert es einen förmlich, wenn man manche gewählte Volksvertreter

im Bundestag sieht. Beobachtet, wie einige nicht einmal den normalen Anstand eines mitteleuropäischen Bürgers aufbringen und angemessen den in einer Gedenkfeier zur Auschwitz-Befreiung im Deutschen Bundestag redenden Auschwitz-Überlebenden Respekt und Anerkennung zeugen. Zu Recht war dabei die Kamera auch auf sie gerichtet. Wie werden sich die Abgeordneten verhalten, die einer Partei angehören, in der etwa der baden-württembergische Landespolitiker Wolfgang Gedeon nach einem kürzlich ergangenen Urteil des Landgerichts Berlin als „Holocaustleugner“ bezeichnet werden darf?

Aber nicht nur im Bund, nein auch im Land darf man einsteilen fragen, ob manch einer zu seinem politischen Monopolspiel nicht lieber die Till-Eulenspiegel-Mütze aufziehen sollte. Das Bild, das dort manchmal von einigen Personen in der CDU abgegeben wird (beispielsweise zur Änderung des Verfahrens für die Landtagswahl), trägt recht wenig dazu bei, die ehemalige größte Landtagsfraktion für eine noch stärkere politische Führungsrolle zu empfehlen. Das einfache „Einmaleins“ scheinen einige nicht zu beherrschen. Demontage und hilflos wirkende Versuche, die Sache zumindest nach außen

zu glätten, geben weder Anlass dazu, Vertrauen zu fördern, noch den Eindruck einer professionellen Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Der grüne Teil der Landesregierung spürt heute mehr denn je, was es bedeutet, einmal nahezu bedingungslos einem Koalitionspartner vertraut zu haben. Mit einem Rundumschlag wurde eine gut funktionierende Polizei ins Wanken gebracht, verlässliche Strukturen wurden zerschlagen, vielen Lösungsmöglichkeiten wurde vorab der Boden entzogen, eine ganze Bevölkerung wurde in einen Sog der Unsicherheit mit Angst und Schrecken gezogen. Ob dieser grüne Teil in der Lage ist, mit seinem heutigen Koalitionspartner die Weichen für eine zukunftsfähige und starke Polizei zu stellen, die in der Lage ist, wieder mehr an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, kann man nur hoffen.

Mit Blick auf die Jamaika-Verhandlungen wurde als Karnevalskostüm im Internet ein simples Schild gefeiert. „FDP – lieber gar nicht verkleiden – als falsch verkleiden.“ „Von tollen Posen zu vollen Hosen.“ Nicht nur die Narren quittieren

den Rückzug eines Politikers, der sich aus ihrer Sicht vor der Verantwortung drückt.

Wenn wir uns anschauen, was außerhalb des politischen Aschermittwochs produziert wird, dann müsste es auch die Politiker nachdenklich stimmen, die wohl nicht mehr in der Lage sind, Gesetze und Regelungen zu schaffen, die dem Bürger nur annähernd bei aller Toleranz das Gefühl vermitteln, ausgewogen, richtig und gerecht zu sein. Und dem Bürger die (innere) Sicherheit zu geben, die er benötigt, um in Freiheit und Sicherheit das Leben zu gestalten und zu genießen.

Gespannt blicken wir nach unserem Aschermittwoch-Leitartikel in die Zukunft. Nicht hoffnungslos, aber mit dem notwendigen überparteilichen Blick und auf jeden Fall mit hoffentlich genügend Humor, um auch über manches, was wir so in der politischen Welt erleben, auch mal lachen zu können. ■



© PIXABAY.de

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Schwabenstraße 4
76646 Bruchsal
Telefon 07251.3924990
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 07 11/99 79 474-0
Telefax 07 11/99 79 474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

Landestarifkommission tagte in Stuttgart – Freude über Neustellen im Nichtvollzug



> Edmund Schuler, Heike Strausberger, Martin Schuler und Wolfgang Kleebaur (von links)

Nach Jahren der Stelleneinsparung und des Stellenabbaus ist seit 2017 erstmals wieder ein deutlicher Stellenzuwachs im Nichtvollzug zu verzeichnen. Diese positive Nachricht konnte der Landestarifbeauftragte Edmund Schuler in seinem Geschäftsbericht darstellen und zeigt die Bereiche auf, in denen wir mit einem Personalzuwachs rechnen können. „Längst überfällig sind die Neustellen, die bereits seit Jahren von der DPoIG gefordert und jetzt von der Landesregierung

geschaffen wurden. Auch ein Erfolg für die DPoIG-Landestarifkommission“, so Schuler.

In der Arbeitstagung präsentierte der stellvertretende Landestarifbeauftragte Wolfgang Kleebaur einen ersten Entwurf eines Arbeitsorders mit verschiedenen Übersichten und Hilfen für die Basis. Die Landestarifkommission geht dabei neue Wege und will beispielsweise Aktualisierungen zukünftig EDV-gestützt zum Download zur Verfügung stellen.

Bei den inhaltlichen Tarifthemen stand unter anderem der Wechselschichtdienst in der Zeitwirtschaft auf der Tagesordnung. Von unserem Mitglied Michael Schöfer, der auch dem Hauptpersonalrat der Polizei angehört, wurden noch einmal die Modalitäten für die Feiertage erläutert (siehe ID Ausgabe 15. November 2017).

Absolute Aufmerksamkeit war unserem Landesvorsitzenden Ralf Kusterer gewiss, der über aktuelle gewerkschaftliche Themen referierte. Topthema waren die neuen Bildungsstandorte, die einen großen Bedarf an Nichtvollzugsstellen haben und zuerst einen „Schluck aus der Pulle“ bekommen. Stellenausschreibungen sind zum Teil schon auf den einschlägigen Portalen veröffentlicht. Aber auch das „alte Kind“ der DPoIG, die Ermittlungsassistenten mit höheren Eingruppierungsmöglichkeiten, wurden von ihm angesprochen. Seit Jahren gibt es dazu die Forderungen der DPoIG, und

es schien zunächst so, dass auch diese im Doppelhaushalt verabschiedet werden. Leider kam die Einstellungsinitiative dazwischen und so werden die dafür vorgesehenen Millionen erst einmal in den Bildungseinrichtungen zwischengeparkt.

Nachdem sich zwischenzeitlich auch beim dbb und BBW personell einiges geändert hatte, wurden auch die „Neuen“ vorgestellt. Erfreulich dabei ist, dass Edmund Schuler unmittelbar in der Verhandlungsgruppe der Tarifverhandlungen sitzt.

Es war in der Tat ein arbeitsreicher Tag. Die Landestarifvertretung zeigt sich als engagierte Vertretung der Tarifbeschäftigten, die weiß, wo der Schuh drückt. Sie zeigt sich motiviert, um genau dort für Entspannung zu sorgen. Die politischen Entscheidungsträger werden energisch nicht nur mit den Problemen, sondern auch mit Lösungsmöglichkeiten konfrontiert. ■

Rufbereitschaft – Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg lehnt Berufungsantrag ab

Seit Jahren beschäftigt uns das Thema Rufbereitschaft, insbesondere bei der Kriminalpolizei. Zahlreiche Entscheidungen zeigen, dass ein Fall bei der Berufsfeuerwehr nur bedingt geeignet ist, um diesen auf die Rufbereitschaft bei der Kriminalpolizei zu übertragen, auch wenn die Deutsche Polizeigewerkschaft durchaus dafür Anknüpfungspunkte gesehen hat. Im Januar hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg

den Beschluss vom 8. Januar 2018 (4 S 1385/17) des Verwaltungsgerichts Stuttgart bestätigt und den Antrag des Klägers auf Zulassung der Berufung nicht zugelassen. Aus Sicht der betroffenen Kolleg(inn)en müssen wir leider feststellen, dass trotz umfangreicher Vorlagen in Gerichtsverfahren die Verwaltungsgerichte überwiegend ihre ablehnende Haltung aufrechterhalten. Auch in diesem Fall hatte das Verwal-

tungsgericht die Ablehnung damit begründet, dass es sich bei dem Kriminaldauerdienst um der Freizeit zuzuordnende Rufbereitschaft und nicht um Bereitschaftsdienst handelt.

Zahlreiche Anträge auf Vollvergütung der Rufbereitschaft wurden auch nach Intervention der Deutschen Polizeigewerkschaft entschieden. In vielen Einzelentscheidungen wurden Vollvergütungen ge-

währt, einvernehmliche Regelungen getroffen oder ablehnende Bescheide erlassen. Zahlreiche Widerspruchsverfahren sind aktuell noch offen, einige davon werden sicherlich über die Verwaltungsgerichte entschieden werden.

Im vorliegenden Fall begehrte der Kläger Freizeitausgleich, hilfsweise Vergütung, des von ihm in den Jahren 2009 bis 2013 geleisteten Kriminaldau-



erdienstes. Das Verwaltungsgericht hat die Klage des Klägers mit dem Antrag, den Beklagten zu verpflichten, ihm in den Jahren 2009 bis 2013 geleistete Bereitschaftszeiten in einer Höhe von insgesamt 826:13 Stunden als Arbeitszeit



© DPoIG BW

gutzuschreiben und als Freizeit auszugleichen, hilfsweise zu vergüten, abgewiesen.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) zutreffend davon ausgegangen, dass sich die Rufbereitschaft, die lediglich eine gewisse Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Beamten während der Freizeit des Beamten, der sie zuzurechnen ist, bedingt, nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in erster Linie dadurch vom Bereitschaftsdienst unterscheidet, dass der Beamte, der sich zwar für eine gegebenenfalls alsbaldige Dienstaufnahme erreichbar halten muss, sich aber zu Hause oder an einem anderen frei wählbaren und wechselbaren

Ort aufhalten darf. Etwas anderes als Arbeitszeit gelte eben, wenn Arbeitnehmer/Beamte Bereitschaftsdienst in der Weise leisten, dass sie ständig erreichbar sind, ohne jedoch zur Anwesenheit verpflichtet zu sein (Rufbereitschaft). Denn wenn sie ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn – nur – in dem Sinne zur Verfügung stehen, dass sie erreichbar sein müssen, können sie in dieser Situation freier über ihre Zeit verfügen und eigenen Interessen nachgehen. Unter diesen Umständen ist nur die Zeit, die für die tatsächliche Erbringung von Leistungen aufgewandt wird, als Arbeitszeit anzusehen. An diesen Grundsätzen ist weiter festzuhalten.

In seinem Beschluss bewertet der Verwaltungsgerichtshof

gleich mehrere Vorträge abschlägig:

- > Aufenthalt nicht an einem bestimmten Ort vorgeschrieben
- > Einsatzhäufigkeit von circa einem Drittel reichte nicht aus
- > Mitnahme eines Dienstfahrzeugs nicht ausreichend
- > keine zwingende sofortige Erledigung (Kollegen der Schutzpolizei bereits vor Ort)
- > Verweis auf die Regelung des § 163 Abs. 1 STPO wird nicht anerkannt
- > Waffe und Munition keine besondere Einschränkung
- > anfallende Aufgaben mit erhöhter psychischer Belastung drang nicht durch

Der Beschluss des VGH Mannheim und des VG Stuttgart dazu können bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt werden. ■

Strobl zieht Reißleine

Polizeipensionäre sollen aus Personaldesaster und Bildungsnotstand helfen

Polizei schafft es nicht mit eigenem Personal –

Weitere Schwächung der Inneren Sicherheit kaum zu verhindern

Stuttgart – „Mit der Polizeireform begann das Personaldesaster in der Polizei. Die Zerschlagung der Bildungseinrichtungen durch das damalige SPD-geführte Innenministerium war einer der größten Fehler der jüngsten Polizeigeschichte in Baden-Württemberg. Bildungsstandorte wurden aufgegeben. Mehr als 100 Polizeilehrer wurden 2014 teilweise gegen ihren Willen aus den Bildungseinrichtungen wersetzt. Heute könnte man jeden Polizeilehrer brauchen, aber zurück will kaum einer. Nicht lukrativ, unterbewertet, perspektivlos, fehlende Stellen, und nicht zuletzt unakkommodierend“, so beschreibt der Landes-

vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Ralf Kusterer, die Situation in den polizeilichen Bildungseinrichtungen. Erst vor wenigen Wochen hatte Kusterer auf den Bildungsnotstand hingewiesen. Seither erhält er nach eigenen Angaben fast im Wochentakt Beweise für seine Einschätzung und seine Warnungen, die er bereits vor der Umsetzung der Polizeireform vorgetragen hatte. Sogar mit einer Unterschriftensammlung an den damaligen und heutigen Ministerpräsidenten. „Wer nicht hören will, muss fühlen. Aber das tut so langsam richtig weh. Denn unter den damaligen fatalen politischen Fehl-

einschätzungen leidet heute die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Auch wenn der baden-württembergische Innenminister alles Mögliche versucht, um aus der Krise zu kommen. Was wir heute nicht nur in der Bildung, sondern in der gesamten Polizei erleben, ist die politische Beratungsresistenz in den vergangenen Jahren – auch gegenüber den Warnungen der DPoIG“, so Kusterer weiter.

Nach einer Mitteilung des Innenministeriums an die Dienststellen der Polizei im Land ist die Gewinnung von Lehrpersonal zwischenzeit-

lich ein erfolgskritischer Faktor. Die Deckung des durch die hohen Ausbildungszahlen entstehenden Bedarfs an zusätzlichen Polizeilehrkräften erfordert eine schnelle zeitweilige Personalführung zu den Ausbildungsstandorten Wertheim, Herrenberg, Biberach und Lahr der Hochschule für Polizei. Die ersten werden bereits ab dem 1. April benötigt, also in zwei Monaten. Die Polizeilehrer werden bis voraussichtlich 2023 benötigt – also über die nächsten fünf Jahre.

Die Polizei wird mit der zu erwartenden Pensionierungswelle ohnehin schon stark ge-

schwächt. Daher kann man auch nicht unbegrenzt Polizeibeamte/-beamtinnen abziehen und als Polizeilehrer verwenden.

Deshalb setzt Innenminister Strobl jetzt auf Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen im gehobenen Polizeivollzugsdienst (PVD), die seit 2015 in den Ruhestand getreten und bereit sind, als Tarifbeschäftigte ohne Anrechnung der Bezüge auf das Ruhegehalt als Polizeilehrer auszuhelfen. Man spricht alle Polizeilehrer an, die in naher Zukunft in den Ruhestand eintreten, ob sie nicht den wohlverdienten Ruhestand etwas verschieben könnten oder eben aushelfen wollten.

Die Landesregierung plant in dieser Legislaturperiode eine weitere Verstärkung der Polizei zu den bereits erforderlichen zusätzlichen Einstellungen aufgrund eines „Tsunamis“, einer völlig unterschätzten Pensionierungswelle.

Aktuell werden die derzeitigen Ausbildungskapazitäten schon mit 1 400 Auszubildenden pro Jahr ausgelastet. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt eine zusätzliche Aufstockung auf jeweils 1 800 Auszubildende. Die Deckung des entstehenden Bedarfs an zusätzlichen Lehrkräften erfordert eine vorübergehende Personalverstärkung an den Ausbildungsstandorten der Polizei in einer erheblichen Größenordnung. Zur Vermeidung einer Schwächung der polizeilichen Basis darf das Personal nicht allein über Abordnungen von Polizeibeamt(inn)en aus den umliegenden Dienststellen erfolgen. Ein Teil des zusätzlichen Bedarfs soll daher durch Ruhestandsbeamte/-innen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gedeckt werden, die mit ihrem Erfahrungsschatz zusätzlich zum Qualitätswachstum der polizeilichen Ausbildung beitragen können.



▶ Roland Raible (KV HfPol VS, erster von links) und Berthold Kibler (Bezirksverbandsvorsitzender HfPol, Erster von rechts), blicken sorgenvoll in die Zukunft.

© DPoIG BW

Das Innenministerium teilt in einem Schreiben an die Dienststellen jetzt mit, dass die Rekrutierung von PVD-Ruhestandsbeamtinnen und -beamten im Tarifbeschäftigtenverhältnis gedeckt werden soll. Absicht ist die Gewährung einer Ausnahme von der Anrechnung der Einkünfte auf das Ruhegehalt gemäß § 68 Abs. 6 Satz 4 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG BW).

Denn vom Grundsatz her ist bei Ruhestandsbeamt(inn)en ein Hinzuverdienst neben den Versorgungsbezügen nur unter bestimmten Voraussetzungen und in engen Grenzen möglich. Regelmäßig wird ein Erwerbseinkommen ab einer gesetzlich festgelegten Höchstgrenze auf die Versorgungsbezüge angerechnet.

Im Zusammenhang mit dem Personalbedarf in der Flüchtlingsverwaltung wurde § 68 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG BW) zur Erleichterung einer kurzfristigen Gewinnung von Pensionären mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 um eine Ausnahmeregelung ergänzt. Danach ist bei (Neben-)Einkünften von Pensionärinnen und Pensionären eine

Kürzung der Pension dann nicht vorgesehen, wenn der Einsatz auf Betreiben des Arbeitgebers aus dringenden öffentlichen Belangen oder dringenden dienstlichen Interessen erfolgt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung sollen zeitnah geschaffen werden, sodass ein interessantes, tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis möglich werden soll. Die diesbezügliche Abstimmung mit dem Finanzministerium sei aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Die genaue tarifliche Eingruppierung, also die Höhe der Bezahlung, ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Sie soll sich daran orientieren, was für Polizeivollzugsbeamte/-innen in den Bildungseinrichtungen in der zu erwartenden Dienstpostenbewertung für entsprechende Lehrtätigkeiten vorgesehen ist.

Die Dienststellen und Einrichtungen wurden jetzt dazu aufgefordert, die seit 2015 im Ruhestand befindlichen Ruhestandsbeamt(inn)en des gehobenen PVD möglichst bis spätestens Ende Februar 2018 anzuschreiben und diese zu bitten, sich bei Interesse selbstständig zu melden. Darüber hinaus bittet das Innenmi-

nisterium, noch aktive – jedoch voraussichtlich bis Ende 2019 in den Ruhestand eintretende und die Lebensarbeitszeit nicht (mehr) verlängernde – Mitarbeiter(innen) des gehobenen PVD anzusprechen und die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme einer vorübergehenden Lehrtätigkeit an den Bildungsstandorten für den mittleren Dienst und die Vorausbildung der Kommissaranwärter nach Ruhestandseintritt zu erfragen.

Um den Anforderungen für eine Dozententätigkeit gerecht werden zu können, sollten die angesprochenen Pensionäre, sofern diese früher nicht Lehrkraft waren, neben ihrer Erfahrung insbesondere aus dem Streifen-/Ermittlungsdienst, der Kriminalpolizei oder der Verkehrspolizei auch pädagogisch-didaktischen Herausforderungen abgeschlossen gegenüberstehen. Dabei sollen sie bei ihrer Bewerbung Angaben dazu machen, in welchem Umfang pro Woche, gegebenenfalls welchen Tagen, für welche grundsätzliche Dauer insgesamt, an welchem Standort und in welchem Themen-/Fachbereich man bereit wäre, eine Lehrtätigkeit zu übernehmen. ■

Deutsche Polizeigewerkschaft fordert finanzielle Vergütung für die polizeiliche Leichenschau

Während es in anderen Bundesländern längst eine Entschädigung für polizeiliche Leichenbesichtigung gibt, gehen in Baden-Württemberg die betroffenen Kolleg(innen)en der Kriminalpolizei immer noch leer aus.

Seit der flächendeckenden Einführung des Kriminaldauerdienstes (KDD) bei den Regionalpräsidien sind die dort tätigen Kriminalbeamten (innen)en sehr häufig im sogenannten „Ersten Angriff“ bei Todesermittlungsverfahren betraut. Eine sehr belastende Tätigkeit an der Leiche und oftmals in sehr schwierigem Umfeld. Für viele ist eine Tätigkeit im Kriminaldauerdienst nicht unbedingt erstrebenswert, kommt doch zum belastenden Wechselschichtdienst noch der beständige, direkte Umgang mit Verstorbenen hinzu.

Zum KDD kommen aber auch noch weitere Kolleg(innen)en hinzu, zum Beispiel die der Kriminalinspektion 8/KT und Kriminalinspektion 1 (Dezernat 11) sowie der Kommissariate, die auch nicht natürliche und unklare Todesfälle bearbeiten. Und selbst wenn wir uns hier überwiegend für eine Zulage der Kriminalpolizei einsetzen, darf man eigentlich auch die zuerst eingesetzten Schutzpolizisten nicht vergessen. Wenn es sich bei dem Todesfall nach Ansicht des leichenbeschauenden Arztes um einen natürlichen Tod handelt, obliegt der Schutzpolizei zumeist die abschließende Bearbeitung. Auch wenn sie keine Leichenschau machen, sind sie doch – zumindest visuell und manchmal olfaktorisch – mit dem Leichnam konfrontiert.

Bei der ärztlichen Leichenschau geht es in erster Linie um die

Feststellung des Todes und ob es sich um einen natürlichen Tod handelt. Bestehen hieran Zweifel, die Todesursache also „unklar“ ist oder gar feststeht, dass es sich um eine „unnatürliche“ Ursache handelt, muss die Polizei verständigt werden. Zuständig für die weiteren Ermittlungen ist die Kriminalpolizei. Ihr obliegt dann unter anderem auch die polizeiliche Leichenbesichtigung, die unter anderem Aufschluss darüber bringen soll, ob sich gegebenenfalls Anhaltspunkte für ein Verschulden beziehungsweise eine Beteiligung Dritter am Tod ergeben. Hierzu werden am Leichnam zahlreiche Feststellungen getroffen, unter anderem auch die rektale Messung der Leichentemperatur, Fremdkörper in der Mundhöhle, Einblutungen der Augen und so weiter.

Die durchführenden Beamten (innen)en stehen über eine längere Zeit in unmittelbarem, direktem Kontakt mit dem Leichnam. Je nach Liegezeit, Zustand der Leiche und der Auffindeörtlichkeit, eine stets sehr belastende und anstrengende Tätigkeit. Von ihrer fachlichen Arbeit hängen maßgeblich die weiteren polizeilichen Ermittlungen ab. Diese ersten Ermittlungstätigkeiten können entscheidend darüber sein, ob es sich „nur“ um einen Suizid oder um ein Kapitaldelikt handelt beziehungsweise ob ein Täter ermittelt und verurteilt werden kann.

Dabei darf man nicht vergessen, dass im Gegensatz zur ärztli-

chen Leichenschau eine peinlich korrekte polizeiliche Leichenschau stattfindet. Das heißt, vollständigen Entkleidung der Leiche und Einsichtnahme in alle natürlichen Körperöffnungen. Insbesondere in den regelmäßig vorliegenden Fällen eines Urin-, Kot-, und Spermaabganges – speziell bei Suiziden – macht dies regelmäßig einen Kleidungswechsel und Duschen nach der Leichenschau notwendig.

Während für die Teilnahme von Polizeibeamten (innen)en an einer Obduktion in der Gerichtsmedizin zu Recht eine „Aufwandsentschädigung“ gezahlt wird, gibt es für die weit aus stärker belastende Tätigkeit am Leichnam und deren Auffindeort keinerlei besondere finanzielle Vergütung in Baden-Württemberg. Die Aufwandsentschädigung bei der Teilnahme an der Obduktion wurde damals mit der Reini-

gung der Kleidung und Körperpflege begründet. Von den Ursprünglich 15 DM wurde nach Umstellung auf Euro der Betrag auf 8 Euro festgelegt.

Andere Bundesländer sind dagegen schon längst dazu übergegangen, diese zweifellos ganz besonders belastende polizeiliche Leichenschau finanziell auch gesondert zu vergüten, und sei es nur mit 7,67 Euro pro Leiche (Rheinland-Pfalz) beziehungsweise 10 Euro pro Tag, an dem ein Kontakt mit einer Leiche stattgefunden hatte (NRW). Ein Anreiz, möglichst häufig an einem Leichenfundort eingesetzt zu werden, ist die Zulage aber nicht. Wegen des Geldes macht diesen Job mit Sicherheit niemand. Aber eine Anerkennung der Umstände und der damit verbundenen Erschwernisse auf jeden Fall. Und 10 Euro pro Leiche hält die DPoIG für einen richtigen Annäherungswert. ■



> Manfred Ripberger

Jahreshauptversammlung der Deutschen Polizeigewerkschaft – Kreisverband Hochschule Lahr

Landesvorsitzender fordert bessere Zukunftsperspektiven für das Lehr- und Verwaltungspersonal sowie bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Auszubildende



> Der Kreisverband Lahr mit geehrten Mitgliedern und Gästen

Zur Jahreshauptversammlung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) konnte Kreisvorsitzender Manfred Wernert eine große Zahl Mitglieder, darunter auch zahlreiche Pensionäre, begrüßen. Aus Stuttgart waren der DPoIG-Landesvorsitzende und zugleich Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei beim Innenministerium, Ralf Kusterer, sowie Geschäftsführerin und Justiziarin Sarah Leinert angereist. Aus Freiburg war das Mitglied der Landesleitung, Martin Schuler, gekommen.

In seinem Tätigkeitsbericht zeigte Manfred Wernert auf, welche hohen Anforderungen an alle Beschäftigten des Standortes Lahr momentan gestellt werden, um die sogenannte Einstellungs-offensive zu bewältigen. Wernert zeigt sich zufrieden mit seinem Kreisverband – die seit Jahrzehnten mit Abstand stärkste Berufsvertretung in Lahr, jährliche Mitgliederzuwächse von mindestens 80 Prozent aller Neueinstellungen. Seit Jahren hält die DPoIG mit Abstand die Mehrheit in den Personalratsgremien. Das zeigt den großen Zuspruch und das Vertrauen der Beschäftigten in die DPoIG.

Der Landesvorsitzende informierte die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen innerhalb der Polizei. Lobenswert stellte er auch das Engagement der Lahrer im Bereich der Mitglieder-gewinnung heraus. Mit über 17 000 Mitgliedern landesweit ist die DPoIG inzwischen die mit weitem Abstand größte Polizeigewerkschaft im Land. In seinem Vortrag legte Kusterer wie gewohnt den Finger in die Wunde. Erst vor wenigen Wochen hatte er mit seiner Verlautbarung zum Bildungsnotstand in der Polizei die Politik aufgerüttelt. Konkrete Maßnahmen sind auch für Lahr geplant. Unter dessen droht aber auch Ärger mit einer Bewertung von Dienstposten. Die Deutsche Polizeigewerkschaft ist gegen eine solche Bewertung, weil die Planungen sich nur an den derzeitigen Stellen orientiert. „Wir brauchen mehr Beförderungsmöglichkeiten“, so Kusterer. Im Grunde muss jeder theoretisch die Chance haben, auch tatsächlich die höchsten Beförderungsämter zu erreichen. Unterstützung hat er vom Lahrer Geschäftsführer Jürgen Weber, der mit ihm im Gremium des Hauptpersonalrats im Ministeri-

um sitzt. Kusterer ist froh um dessen Unterstützung, weil er die Situation vor Ort kennt und diese einbringt. Erst kürzlich hatte Weber in Stuttgart mal wieder dem Ministerium einen Arbeitsauftrag zur Frage der Bewertung von Klassenlehrern gegeben. Daran wird gerade gearbeitet.

Die Formalien waren sehr schnell erledigt. So mancher Verband schaut neidisch auf die gute und ordentliche Kassenführung. So wurde nicht nur der amtierende Schatzmeister Lukas Schwörer, sondern der gesamte Kreisvorstand einstimmig entlastet. Das Vertrauen in die Akteure setzte sich auch bei den Wahlen fort – alle einstimmig. Vorsitzender bleibt Manfred Wernert, seine zwei Stellvertreter sind Rolf Metzger und Manfred Schäfer. Die Geschäftsführung bleibt in den bewährten Händen von Jürgen Weber. Lukas Schwörer bleibt Kassenwart. Stefan Kohler und Dietmar Späth heißen die Kassenprüfer. Zu Tarifbeauftragten wurden Christof Dunajski und Tobias Klatovsky gewählt. Vertreterin der JUNGEN POLIZEI wurde Sa-

rah Binninger-Wolf, zur Frauenbeauftragten wurde Sarah Ganter und zu Seniorenbeauftragten Jürgen Weber und Alexander Wacker gewählt. Zu Beisitzern wurden gewählt: Thomas Liedel, Bernd Walter, Bettina Mutz, Stefan Kopania, Reinhold Vogt, Nicole Jäger.

Für 60 Jahre Mitgliedschaft, wurden Konrad Hauck und Hans Weide besonders geehrt. Dass Kollege Hauck an seinem 82. Geburtstag an der Versammlung teilgenommen hat, zeigt die Bedeutung der Ehrung und die Verbundenheit auch im Ruhestand. Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurden Hans-Jürgen Jäckle, Edwin Heitzmann, Henry Ebert und Fritz Grether ausgezeichnet, ebenso Helmut Rehmann, Günther Schrenk, Ewald Vogelbacher und Alfred Welle. Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden die anwesenden Reiner Boch, Dieter Rose, Ewald Müller, Wieland Mathis, Markus Brugger und Roland Kessler geehrt, ebenso Joachim Dürsse, Kurt Huber, Bernd König, Marliese Kurz, Reinhold Schaub und Hans-Jürgen Trautnitz. Als Silberjubilare (25 Jahre) wurden Werner Dieterich, Mathias Hessler, Andy Endsbiller, Frank Geiges, Christian Hoyler, Stephan Kopania und Axel Kromer geehrt.

Für die Teilnehmer(innen) war es eine interessante Veranstaltung mit der Möglichkeit sich direkt auszutauschen, Fragen zu stellen und einen schönen Abend zu verbringen. Nicht nur der Vorsitzende Manfred Wernert bedankte sich bei den Mitgliedern, sondern diese bedankten sich auch bei den Aktiven im Kreisverband für das tolle Engagement zum Wohle der Mitglieder und der Polizei. ■



Landestarifbeauftragter Edmund Schuler bei Auftaktveranstaltung zur Einkommensrunde

Die Abläufe in den Tarifverhandlungen folgen einem festen Prozedere. Erstmals mit vor Ort und in die Entscheidungen eingebunden der Landestarif-

beauftragte Edmund Schuler in der gemeinsamen Sitzung von Bundestarifkommission und Bundesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion.

Als Mitglied der Bundestarifkommission wird Edmund Schuler nicht nur in Berlin, sondern unmittelbar bei den Verhandlungen in Potsdam dabei sein. Aktuell ging es um die Forderungen für die Tarifverhandlungen der Beschäftigten beim Bund und in den Kommunen. Die Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten folgen im nächsten Jahr.

Übrigens: Sechs Prozent mehr Gehalt bei einer Mindesterrhöhung von 200 Euro als soziale Komponente sind die zentrale Forderung – das könnte sich auch aus Sicht der Tarifbeschäftigten der Polizei Baden-Württemberg sehen lassen! ■



> Stellvertretender dbb Bundesvorsitzender Volker Geyer, stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender Wolfgang Ladebeck, dbb Vorsitzender Uli Silberbach, stellvertretender Bundesvorsitzender Michael Hinrichsen, Tarifbeauftragter der DPoIG-Bundespolizei, Peter Poysel, DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und Edmund Schuler, DPoIG-Landestarifbeauftragter Baden-Württemberg (von links)

dbb Jahrestagung in Köln

Gute Begegnungen zum Jahresbeginn

Dieser gewerkschaftspolitische Auftakt hat Tradition. Seit Jahren lädt der dbb zu seiner Jahrestagung nach Köln ein. Die dreitägige Veranstaltung beginnt mit einem Empfang, an dem alles teilnimmt, was Rang und Namen hat.

In diesem Jahr nahm der Landes- und stellvertretende Bundesvorsitzende Ralf Kusterer zusammen mit seinen Stellver-

tretern Oliver Auras und Daniel Jungwirth in Begleitung der Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert sowie Vorstandsmitglied Norbert Schwarzer und Landeshauptvorstandsmitglied Bernd Menzel teil.

Bereits am ersten Abend konnte sich Ralf Kusterer mit Prof. Dr. Wolfgang Müller, dem Vorsitzenden des Vorstands der BBBank, einem engen Partner

der DPoIG, zu aktuellen Themen und den Planungen für das Jahr 2018 austauschen.

Die folgenden Tage waren thematisch und personell ein erneutes Highlight. Nicht nur, weil aus Baden-Württemberg zahlreiche Politiker und Vertreter der Presse angereist waren und sich der grüne Oberbürgermeister aus Tübingen, Boris Palmer, mit Christian Lindner von der FDP auf dem Podium duellierte.

BMI-Staatssekretär Hans-Georg Engelke vertrat den bei den Koalitionsgesprächen eingebundenen Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen (NRW), Lutz Lienen-

kämpfer hat Investitionen in den öffentlichen Dienst des bevölkerungsreichsten Bundeslandes angekündigt. Die Gestaltung der Digitalisierung in Deutschland als eine nationale Aufgabe, hat Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), gefordert. In einer Podiumsdiskussion diskutierten Prof. Dr. Ulli Christian Meyer, Staatssekretär im Finanzministerium des Saarlandes, Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, Uwe Lübking, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, unter der Moderation von Dunja Hayali. Die Jahrestagung stand 2018 unter dem Titel „Deutschland hat gewählt – was nun“.





DPolG goes Art – ein neues Veranstaltungsformat



> Künstlerin Ilona Leinert

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren unterschiedliche Begegnungsformen zwischen Polizei, Politik auf allen Ebenen, Personalräte, gewerkschaftliche Mandatsträger, wirtschaftliche Partner und der Gesellschaft geschaffen. „DPolG goes Art“ reiht sich hier ein, ist aber ein neues Format, welches Begegnungen im Lichte künstlerischen Schaffens und abseits des polizeilichen Alltags ermöglichen soll.

Den Auftakt hat eine Veranstaltung in den Räumen unserer Landesgeschäftsstelle in Stutt-

gart gebildet. Die Ausstellung unserer Auftaktkünstlerin Ilona Leinert wandert in den nächsten Monaten durch Polizeidienststellen.

Ilona Leinert präsentiert Fotografien aus Papua-Neuguinea. Wer anregen will, muss Aufmerksamkeit erreichen. Das gelingt ihr mit dieser Ausstellung. Das Thema Sicherheit spielt in ihren Erzählungen zur Entstehung der meist sehr farbenfrohen Fotografien aus einer Reise zu den Urbewohnern Papua-Neuguineas eine große, besondere Rolle. Das passt wunderbar zur Polizei. Der Künstlerin ist es offensichtlich gelungen, beim Fotografieren in einen Dialog mit den Menschen vor der Kamera zu treten. Sie bringt die Menschen dazu, sich ihr zuzuwenden. Das spürt man umso mehr,

wenn man sich vorstellt, dass diese Bilder teilweise in gefährlichen Situationen entstanden sind.

■ Die Künstlerin

Ilona Leinert stammt aus Österreich, lebt aber in Stuttgart und ist hier verwurzelt.

Vor einigen Monaten hatte sie eine Ausstellung auf dem Killesberg. Wir waren begeistert. Sie ist eine beachtenswerte Künstlerin mit einer tollen fotografischen Leistung und war gerne bereit, mit uns gemeinsam ein Konzept zu entwickeln. Die professionelle Zusammenarbeit hat uns wirklich beeindruckt. Wir hoffen natürlich, dass auch unsere Mitglieder begeistert sind und Gespräche außerhalb des Polizeialltags angeregt werden.

